

Eingangsvermerk:

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An
z. B. Kreditinstitut, Bausparkasse,
Lebensversicherungsunternehmen, Bundes-/Landesschuldenverwaltung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Filiale/Nr.

Kunden-Stamm-Nr(n).

Freistellungs-Nr.¹

Erstauftrag

Folgeauftrag

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR².

Dieser Auftrag gilt ab dem

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.

bis zum .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/uns² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1 Kein Bestandteil des amtlichen Vordrucks, muss nicht ausgefüllt werden.

2 Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Zinsen fällt der Steuerabzug an. Die Kreditinstitute sind nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise die während eines Jahres von der Zinsabschlagsteuer freigestellten Zinsen. Bei Dividenden gehört hierzu auch die im Rahmen des Freistellungsauftrags erstattete Kapitalertragsteuer.

Der Freistellungsauftrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem.....“) nicht fehlen.

Aufteilung des Freistellungsvolumens: Falls Sie für Ihre Konten bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den gewünschten Betrag ein.

Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 801 EUR, als Verheiratete von 1.602 EUR zur Verfügung.

Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie die zweite Alternative an.

Wenn Sie Zinsen von mehreren Instituten erhalten, können Sie jedem Institut einen Auftrag über einen Teil dieser 801 EUR/1.602 EUR erteilen.

Verheiratete: Eine Freistellung erfordert die Unterschrift beider Ehegatten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Inhaber des Kontos sind und ob eine Zusammenveranlagung bzw. getrennte Veranlagung vorgenommen wird.

Gemeinschaftskonten von Nichtverheirateten und von BGB-Gesellschaften sind vom Freistellungsverfahren ausgeschlossen.

Minderjährige: Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Zinsen einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Freistellung gilt für alle bei uns geführten Konten und wird in der Reihenfolge der Zinsgutschriften verwendet. Soll ein Konto von der Freistellung ausgeschlossen werden, ist ein gesonderter Auftrag notwendig.

Eingangsvermerk:

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An
z. B. Kreditinstitut, Bausparkasse,
Lebensversicherungsunternehmen, Bundes-/Landesschuldenverwaltung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Filiale/Nr.

Kunden-Stamm-Nr(n).

Freistellungs-Nr.¹

Erstauftrag

Folgeauftrag

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR².

Dieser Auftrag gilt ab dem

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.

bis zum .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Kein Bestandteil des amtlichen Vordrucks, muss nicht ausgefüllt werden.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Zinsen fällt der Steuerabzug an. Die Kreditinstitute sind nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise die während eines Jahres von der Zinsabschlagsteuer freigestellten Zinsen. Bei Dividenden gehört hierzu auch die im Rahmen des Freistellungsauftrags erstattete Kapitalertragsteuer.

Der Freistellungsauftrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem.....“) nicht fehlen.

Aufteilung des Freistellungsvolumens: Falls Sie für Ihre Konten bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den gewünschten Betrag ein.

Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 801 EUR, als Verheiratete von 1.602 EUR zur Verfügung.

Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie die zweite Alternative an.

Wenn Sie Zinsen von mehreren Instituten erhalten, können Sie jedem Institut einen Auftrag über einen Teil dieser 801 EUR/1.602 EUR erteilen.

Verheiratete: Eine Freistellung erfordert die Unterschrift beider Ehegatten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Inhaber des Kontos sind und ob eine Zusammenveranlagung bzw. getrennte Veranlagung vorgenommen wird.

Gemeinschaftskonten von Nichtverheirateten und von BGB-Gesellschaften sind vom Freistellungsverfahren ausgeschlossen.

Minderjährige: Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Zinsen einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Freistellung gilt für alle bei uns geführten Konten und wird in der Reihenfolge der Zinsgutschriften verwendet. Soll ein Konto von der Freistellung ausgeschlossen werden, ist ein gesonderter Auftrag notwendig.